

Gemeinde Eisingen

Sachbearbeiter	Gräßle
Datum	03.03.2023

SITZUNGSVORLAGE NR. 3/2023 – 11Ö NR. 1

Gremium	zur	Sitzungstermin	Behandlung	Ergebnis
Gemeinderat	Beratung und Beschlussfassung	15.03.2023	öffentlich	

Betreff:

TOP 11Ö Nr. 1

**Baugesuch zur Geländeauffüllung / Hausgartengestaltung, Flst. Nr. 7895, Schauinslandstr. 18
- Beratung und Beschlussfassung -**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, der Errichtung der Stützmauer und der Gerätehütte auf dem Grundstück Flst. Nr. 7895, zuzustimmen.

Begründung:

Das Flst. Nr. 7895 befindet sich in der Schauinslandstraße innerhalb des qualifizierten Bebauungsplans „Keltertalweinberg-Taubenhälden“. Das Grundstück befindet sich im „Allgemeinen Wohngebiet“ gemäß § 4 BauNVO.

Das Außengelände des Grundstücks soll neu angelegt werden. Hierzu soll an der westlichen und der südlichen Grundstücksgrenze eine Stützmauer mit 1,00 m Höhe errichtet werden. Die bis zu 2,05 m hohe Geländeaufschüttung soll terrassiert angelegt werden. Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans sind Aufschüttungen ab 1,00 m genehmigungspflichtig.

Im südlichen Grundstücksbereich ist die Errichtung einer 2,00 x 2,00 m großen Gartengerätehütte vorgesehen.

Seitens der Verwaltung besteht gegen die geplante Geländeaufschüttung keine Bedenken, da Sie mit einer Natursteinmauer terrassiert durchgeführt wird.